

## Auf einen Blick:

- Förderprogramm für die Korber Höhe I innerhalb des Gebiets des energetischen Quartierskonzepts
- Gefördert werden:
  - Vor-Ort-Beratung (BAFA\*-Standard) / Sanierungsfahrplan BW
  - Planungsleistung / Baubegleitung
  - Kombination von zwei energetischen Sanierungsmaßnahmen oder Erreichen eines Energieeffizienzhausstandards 100

## Welchen Nutzen haben Sie davon?

- Attraktive Zuschüsse für Ihr Sanierungsvorhaben durch die Stadt Waiblingen
- Kostenlose neutrale Beratung während des Projekts durch den Sanierungsmanager
- Aktiver Beitrag zum Klimaschutz
- Wertsteigerung der Immobilie und eine höhere Behaglichkeit nach der Sanierung
- Langfristig niedrigere Energiekosten

## Beratung zu Förderprogrammen

Durch die Förderung der Stadt Waiblingen wird die vorrangige Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und der Länder nicht beeinträchtigt. Hierbei gibt es momentan eine Vielzahl an Förderprogrammen.

Kombinationen mehrerer Fördermittel sind möglich, es gelten jedoch Höchstgrenzen. Gerne beraten wir Sie dazu.



## Ansprechpartner

**Energieagentur Rems-Murr gGmbH**  
Sanierungsmanager Korber Höhe I  
Gewerbstraße 11  
71332 Waiblingen  
Tel. 07151 975173-30

[www.eqerm.de](http://www.eqerm.de)

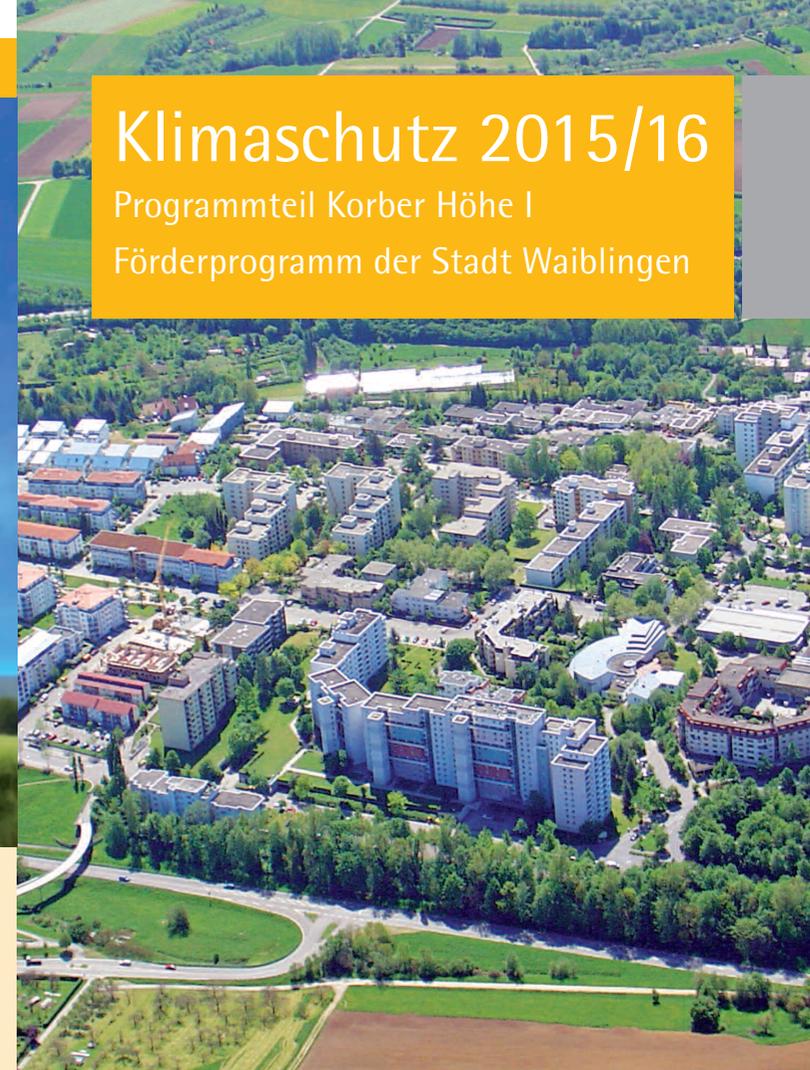
**Stadt Waiblingen**  
Abteilung Umwelt  
Kurze Straße 24  
71332 Waiblingen  
Tel. 07151 5001445/-244

[www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de)

# Klimaschutz 2015/16

Programmteil Korber Höhe I

Förderprogramm der Stadt Waiblingen



# Korber Höhe I



Energetische Quartiersentwicklung



## Was ist Ziel der Förderung?

Energie, die nicht verbraucht wird, kostet nichts und muss nicht erzeugt werden. Helfen Sie mit, gemeinsam Ihre Energiekosten zu senken und zum Klimaschutz beizutragen. Die Stadt Waiblingen unterstützt Sie hierbei sowohl finanziell als auch in allen Fragen zu einer energetischen Sanierung durch den Sanierungsmanager auf der Korber Höhe I (Energieagentur Rems-Murr).



**SIE HABEN ES IN DER HAND!**

## ► Förderantrag stellen und sparen

Voraussetzung ist, dass Sie Eigentümer einer Wohnung / eines Wohngebäudes auf der Korber Höhe I sind und der Bauantrag vor dem 01.01.1995 gestellt wurde.

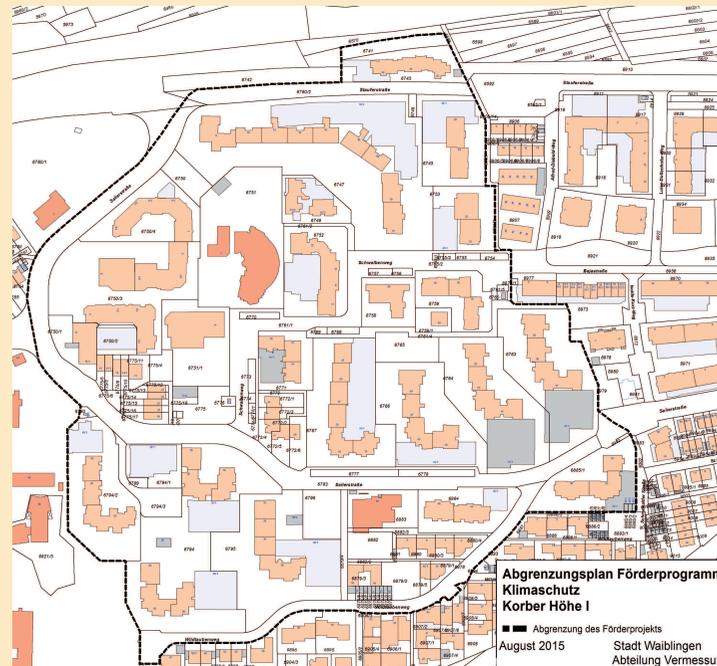
Eine zusätzliche Anforderung ist eine Vor-Ort-Beratung (BAFA\*-Standard) / Sanierungsfahrplan BW und Begleitung der Maßnahmen durch einen Energieeffizienzexperten.

Zugelassen sind alle Sachverständigen, die in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) geführt sind.

Das Förderprogramm der Korber Höhe I gilt für eine **Kombination von mindestens zwei Maßnahmen.**

- Fenstererneuerung (Wärmeschutzverglasung)
- Fassadendämmung (Außenwand)
- Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach)
- Dämmung oberste Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenwänden
- Einbau thermische Solaranlage
- Umstellung von Elektro-Nachtspeicheröfen auf Fernwärme und / oder Anschluss an Fernwärme

**Hinweise zum Programmteil Korber Höhe I:** Es gelten Mindestanforderungen für die energetischen Maßnahmen. Alle Einzelheiten stehen in den Förderrichtlinien, Anträge müssen vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden.



**Abgrenzung für den Programmteil Korber Höhe I**

## Was wird gefördert?

### 1. Vor-Ort-Beratung (BAFA\*-Standard) / Sanierungsfahrplan BW

- 30 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.500 € pro Objekt

### 2. Planungskosten / Baubegleitung

- 10 % der förderfähigen Kosten, maximal 5.000 € pro Objekt
- 20 % der förderfähigen Kosten bei Umstellung von Elektro-Nachtspeicheröfen auf Gas-Brennwerttechnik, Wärmepumpe, Fernwärme oder BHKW, maximal 7.500 € pro Objekt

### 3. Maßnahmen

- Fenster 30,00 € / m<sup>2</sup>
- Dachschräge 12,00 € / m<sup>2</sup>
- Geschossdecke 7,00 € / m<sup>2</sup>
- Außenwand / Flachdach 12,00 € / m<sup>2</sup>
- Kellerdecke / erdberührte Außenwand 6,00 € / m<sup>2</sup>
- Einbau thermische Solaranlage 70,00 € / m<sup>2</sup>
- Umstellung von Elektro-Nachtspeicheröfen auf Fernwärme
  - Installation Warmwasserheizung 10,00 € / m<sup>2</sup> Wfl.
  - Anschluss Fernwärme 20,00 € / kW
- Alternativ: Sanierung zum Energieeffizienzhausstandard 100

### 3.1 Förderhöchstbeträge der Maßnahmen

- 1.000 € pro Wohneinheit
  - Bis 25 Wohneinheiten: 25.000 € pro Objekt
  - 26 - 50 Wohneinheiten: 45.000 € pro Objekt
  - 51 - 75 Wohneinheiten: 63.750 € pro Objekt
  - Über 76 Wohneinheiten: 80.000 € pro Objekt

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses, Anträge müssen vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden.

